

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Reyk Golinski
	Telefon (0202)	563 5058
Bericht	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.03.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0239/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.04.2020	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
23.04.2020	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Nevigeser Straße - Verkehrserschließung Neubau Lebensmittelmarkt / Sporthalle		

Grund der Vorlage

Wunsch der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg nach Berichterstattung zur zukünftigen Erschließungssituation der Neubauten Lebensmittelmarkt / Sporthalle an der Nevigeser Straße

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 1239 - Sporthalle Nevigeser Straße - wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Sporthalle und die Ansiedlung eines

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurde ein Verkehrsgutachten zum Nachweis einer leistungsfähigen und sicheren Verkehrsabwicklung nach Umsetzung der Hochbauten erstellt. Das Verkehrsgutachten schließt mit folgenden Empfehlungen:

- Einrichtung einer separaten Linksabbiegespur
- Signalisierung des Einmündungsbereiches
- Schaffung einer Fußgängerquerungsmöglichkeit südlich der neuen Zufahrt

Diese verkehrsgutachterlichen Empfehlungen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren seitens des Ressorts Straßen und Verkehr so zur Auflage gemacht worden, dass hierfür veranlasst durch den Bauherrn unter Beauftragung eines Fachingenieurbüros eine konkrete Ausführungsplanung erstellt werden muss und die bauliche Umsetzung der zu planenden Maßnahmen zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Lebensmittelmarktes ist.

Konkret wird durch eine Fahrbahnaufweitung in Richtung Westen der Querschnitt so erweitert, dass nördlich der neuen Zufahrt eine separate Linksabbiegespur eingerichtet werden kann. In Verlängerung der Linksabbiegespur wird unmittelbar südlich der neuen Einmündung eine zusätzliche Querungsmöglichkeit für Fußgänger geschaffen. Die Querungsmöglichkeit wird wie der gesamte Einmündungsbereich aus Gründen der Leistungsfähigkeit sowie der Verkehrssicherheit signalisiert.

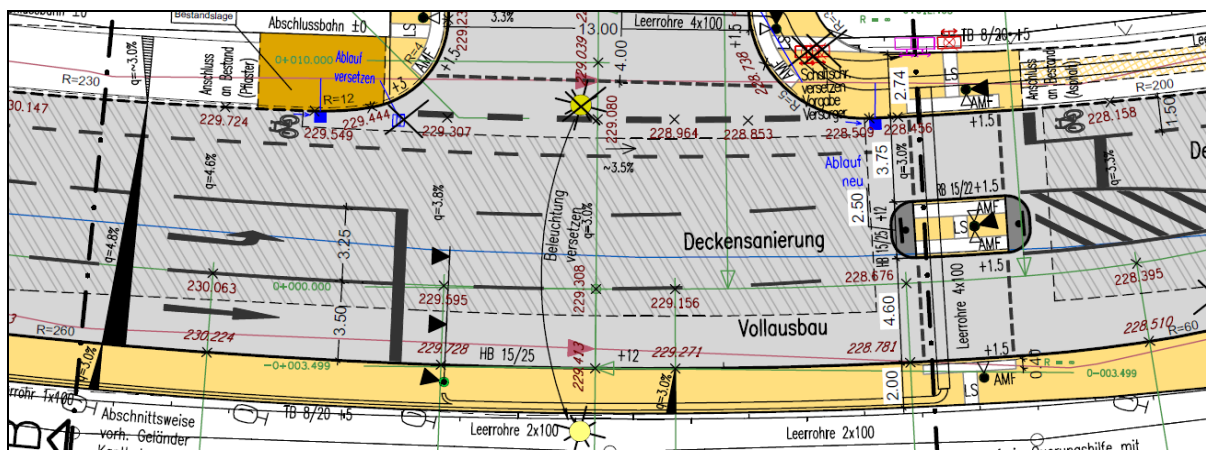


Abb. 1: neue Fußgängerquerung in Verlängerung des Linksabbiegers

Der gesamte Einmündungsbereich wird im Zuge der Baumaßnahmen mit einer neuen Fahrbahndecke versehen. In diesem Zusammenhang wird die vorhandene Radverkehrsführung in Fahrtrichtung Norden talwärts bis zur Einmündung Egenstraße verlängert.

Die gesamte Planung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Kosten und Finanzierung

Sämtliche Kosten der Straßenbaumaßnahmen werden vom Bauherrn als Veranlasser der Maßnahme getragen.

Zeitplan

Die Straßenbaumaßnahmen befinden sich zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung in der Umsetzung.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan Erschließung